



## Gemeinde Rossleithen

4575 Rossleithen, Pichl 1  
Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0664 / 41 47 006  
e-mail: [dittersdorfer@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:dittersdorfer@rossleithen.ooe.gv.at)  
[www.rossleithen.at](http://www.rossleithen.at)

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr



Bürgermeisterin  
Gabriele Dittersdorfer

# BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt – Zugestellt durch Post.at – Erscheinungsort Rossleithen – Amtliche Mitteilung

13. April 2017

## I N H A L T 4 / 2017

- 1 **Information der Bürgermeisterin**
- 2 **Befüllung von Schwimmbecken und Teichen**
- 3 **Lärmschutzmaßnahmen**
- 4 **Vorstellung – Praxis für Physiotherapie**
- 5 **Freie Wohnung! – GEWOG Neues Heim**
- 6 **Direktvermarkter gesucht!**
- 7 **Kulturfrühling – I loß Kiaschn fia di wochsn**
- 8 **Sozialspaziergang für Hunde**
- 9 **Asiatischer Laubholzbockkäfer - Information**

*Liebe Rossleithnerinnen!  
Liebe Rossleithner!*

### Mobiler Bücherwagen - Ergebnis

Wir möchten hiermit kurz darüber informieren, dass in der letzten Sitzung des Familienausschusses aufgrund der überwiegend negativen Rückmeldungen beschlossen wurde, nicht am Projekt „mobiler Bücherwagen“ teilzunehmen.

Wir danken für die bei uns eingelangten Rückmeldungen und möchten zugleich auf die naheliegende und modernisierte Bücherei in Windischgarsten hinweisen, welche ein großes Repertoire an Büchern, Spielen, etc. anbietet.

### Direktvermarkter gesucht...

Die Mitglieder des Familienausschusses der Gemeinde Rossleithen möchten gerne im Zuge des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ einen Folder bzw. ein Verzeichnis mit den ansässigen Direktvermarktern herausbringen.

Alle Landwirte bekommen diesbezüglich ein Schreiben der Gemeinde zugesandt. Wir bitten alle anderen Direktvermarkter die sich ebenfalls daran beteiligen wollen, sich am Gemeindeamt zu melden.

Nähere Informationen erhalten Sie auf Seite 4 des Rundschreibens.



*Ihre Bürgermeisterin  
Gabi Dittersdorfer*

In den letzten Jahren ist es zur Zeit der Befüllung von privaten Schwimmbecken bzw. Schwimmteichen zu gravierenden Engpässen bei der Aufrechterhaltung der Wasserversorgung gekommen. Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten hat daher in seiner Sitzung am 28.02.2013 folgende Richtlinien für die Befüllung von Schwimmbecken und Teichen empfohlen:

### RICHTLINIEN FÜR DIE BEFÜLLUNG VON SCHWIMMBECKEN UND TEICHEN



**Im Interesse der Versorgungssicherheit** und Rücksichtnahme auf sämtliche Wasserbezieher wird um **Einhaltung folgender Richtlinien** für die Befüllung von Schwimmbecken, Teichen und dergleichen aus der **öffentlichen Wasserversorgung** der Gemeinde Roßleithen höflich ersucht:

- Bei Anlagen ab einem Volumen von 5 m<sup>3</sup> ist vor Durchführung der Befüllung zeitgerecht (mind. 3 Werkstage vorher) mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen (07562/5230, [gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at)). Dies dient dazu, größere Wasserentnahmen aus der öffentlichen Versorgung gezielt abstimmen zu können.

#### **Bitte heuer besonders beachten!!!**

**In Folge eines Rohrbruches der Hauptleitung (Leitungsdurchmesser DN 150) im Bereich Seebach im November 2015 an einer unzugänglichen Stelle konnte diese nicht mehr repariert werden. Stattdessen wurde bis zur Fertigstellung der derzeit in Bau befindlichen neuen Hauptleitung eine Ersatzleitung verlegt. Diese Ersatzleitung hat jedoch nur eine Dimension von DN 80. Diese Dimension reicht grundsätzlich für die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser ab dem Bereich Fuchs aus. Außertourliche Wasserentnahmen können jedoch zu gravierenden Engpässen bis zum Ausfall der Wasserversorgung führen. Daher ersucht die Gemeinde um die unbedingte Einhaltung der Meldung für die Befüllung von Anlagen / Pools ab 5 m<sup>3</sup>. Die Gemeinde wird eine ordnungsgemäße Organisation des zeitlichen Ablaufes der Befüllungen gewährleisten.**

- Erwähnte Anlagen dürfen **nur über den geeichten Hauswasserzähler** befüllt werden!
- Die maximale Entnahmemenge darf 3 m<sup>3</sup> pro Stunde nicht überschreiten!
- Private Wasserentnahmen aus öffentlichen Hydranten sind grundsätzlich verboten!



#### **Schwimmbeckenbefüllungen durch die Freiwilligen Feuerwehren sind NICHT gestattet!**

Um Probleme wie Versorgungsengpässe, Druckabfall usw. im öffentlichen Wasserversorgungsnetz zu vermeiden, wird um **strikte Einhaltung der oben angeführten Punkte** gebeten. Bei Nichtbeachtung werden anfallende Arbeits- und Materialkosten in Rechnung gestellt.

#### **Überprüfung des Wasserzählers:**

Bitte überprüfen Sie vermehrt Ihren Wasserzähler, da wegen der langen Frostperiode eventuelle Frostschäden in der Hausinstallation entstanden sein könnten. Um dies durchführen zu können, drehen Sie bitte sämtliche Wasserentnahmestellen zu und kontrollieren anschließend den Wasserzähler. Bei einer dichten Leitung dürfen sich keine Zeiger oder Räder am Wasserzähler bewegen.

#### **Zugänglichkeit von Hydranten:**

Bitte schneiden Sie Ihre Sträucher und Hecken so zurück, dass die Hydranten jederzeit frei zugänglich sind.

**Bitte beachten Sie, dass in einem Einsatzfall (Feuerlöschfall, Unfall...) jede Sekunde zählt!**

**Wir danken für Ihr Verständnis!**

Gabriele Dittersdorfer  
Bürgermeisterin

Für das Gemeindegebiet Roßleithen besteht derzeit keine Verordnung bzw. generelle Regelung über Lärmbelästigung. Im allgemeinen Interesse sowie für unsere Urlaubsgäste wird jedoch ersucht, beim Verursachen von Lärm



- Rasenmähen
- Arbeiten mit der Motorsäge
- Heckenschneiden, etc.



ein wenig Verständnis aufzubringen und diese Arbeiten von 12.00 – 14.00 Uhr (Mittagsruhe) und ab ca. 19.30 Uhr (Abendruhe) zu unterlassen. Auch an Sonn- und Feiertagen sollten diese Ruhezeiten eingehalten werden.

Bezüglich privater Feierlichkeiten am Abend im Freien bitten wir Sie ebenfalls die Lautstärke der Musik ab ca. 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Ihre Nachbarn und unsere Gäste werden es Ihnen DANKEN!

### Um Erfüllung dieser Bitte wird höflichst ersucht!

Die Gemeinde will vorläufig von der Erlassung einer generellen Lärmschutzverordnung Abstand nehmen. Sollten sich die Beschwerden jedoch häufen, wird im Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen über eine Verordnung bzw. eine generelle Regelung bezüglich Lärmbelästigung diskutiert werden und eventuell wird auch sofort eine Lärmschutzverordnung eingeführt.

### PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE im Seebachhof/Roßleithen

Nach über 8 Jahren im s.moritz Windischgarstnerhof und davor fast 5 Jahre in einem Reha-Zentrum in Baden bei Wien habe ich mich nun als Physiotherapeutin selbstständig gemacht. Meine Kernkompetenz liegt in der Behandlung von Beschwerden des Stütz- und Bewegungsapparates und umfasst primär die Fachgebiete Orthopädie, Traumatologie (Unfall) und Rheumatologie einschließlich Hände/Finger und Füße. Auch im Bereich Beckenbodentraining habe ich langjährige Berufserfahrung. Neben Einzelheilgymnastik biete ich auch Elektrotherapie und Heilmassagen an. Sie benötigen eine (fach)ärztliche Überweisung. Unter Tel. 07562/541 77 können Behandlungstermine vereinbart werden. Gemäß den Tarifbestimmungen Ihrer Krankenkasse erhalten Sie einen Teil der Therapiekosten zurückerstattet.



Angelika Zajicek  
Schweizersberg 37/23  
4575 Roßleithen  
Tel: 07562/54177  
E-Mail: angelika.zajicek@gmx.at

Praxis für Physiotherapie

Ich freue mich auf  
eine gute und erfolgreiche  
Zusammenarbeit.

Angelika Zajicek



**5****FREIE MIETWOHNUNG – GEWOG NEUES HEIM****1)****Freie Mietwohnung - Roßleithen 21/9 - GEWOG Neues Heim**

<b>Objekt:</b>	8601 – Roßleithen 21, 4575 Roßleithen	
<b>Top-Nr.:</b>	9, MW	
<b>Tür Nr., Stockwerk:</b>	9, 1. OG	
<b>Wohnungsart:</b>	Mietwohnung	
<b>Baukostenbeitrag:</b>	€ 2.685,86	
<b>Vergebührung Mietvertrag:</b>	€ 313,48	
<b>Miete:</b>	€ 868,22 (inkl. Betriebs- und Heizkosten)	
<b>Heizungsart:</b>	Pellets mit WarmW. u. Solar	
<b>Fläche:</b>	113,63 m <sup>2</sup>	
<b>Räume:</b>	2x Kinderzimmer, Abstellraum, Bad, Kellerabteil, Küche, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC, Wohnzimmer	

Vor Wohnungsübergabe ist ein Betrag von € 3.880,00 (Kautions bzw. Baukostenbeitrag; Vergebührung Mietvertrag und die 1. Miete - aufgerundet) zu bezahlen. Die Wohnung ist voraussichtlich mit 01.05.2017 zu beziehen. Nach Einzahlung obigen Betrages kann mit dem zuständigen Hausverwalter ein Übergabetermin vereinbart werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Roßleithen:

Pichl 1, 4575 Roßleithen

Tel. 07562 / 52 30 Fax. 07562/ 52 30 – 77 E-Mail: [gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at)

**6****DIREKTVERMARKTER GESUCHT**

Wie bereits erwähnt, möchte der Familienausschuss gerne einen **Folder** bzw. ein **Verzeichnis mit den ansässigen Direktvermarktern** herausbringen.

Der Folder wird am Gemeindeamt zur freien Entnahme aufgelegt. Außerdem bekommen die Vermarkter ein paar Exemplare zur Verteilung an die Kunden.

Die Aufnahme in den Folder ist für Sie **mit keinerlei Kosten verbunden**.

Wir bitten alle Interessierten um die Zusendung einiger Daten, die wir für die Erstellung des Folders benötigen:

- **Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Homepage**
- **Auflistung der Produkte**
- **Bio-Betrieb oder nicht**
- **Bestellzeiten und Bestellmöglichkeiten**
- **Abholung erwünscht oder nicht + Abholzeiten**
- **Lieferung möglich oder nicht**
- **Foto des Betriebes bzw. der Produkte**



Schicken Sie die Daten oder einen kleinen Bericht bitte bis Anfang Juni 2017 an das Gemeindeamt Roßleithen. Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

*Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung!*

**Roßleithner**  
**Kulturfrühling**

**„I loß Kiaschn fia di  
wochsn“**

**Sa., 13. Mai 2017 um 20:00 Uhr**

**\* Maria, Monika und Barbara**



„I loß Kirschn fia di wochsn“ steht für ein frisches und buntes Programm. Durch diesen Abend begleiten uns **Maria, Monika und Barbara** – drei junge Spitaler Musikerinnen, die uns aus ihrem breit gefächerten und folkloristischen Repertoire mit ihren Liedern gesanglich und instrumental erfreuen. Die musikalische Reise führt uns von Österreich bis nach Südamerika. Moderiert wird dieser beschwingte Abend von Herrn **Gerhard Schweiger**, bekannt durch seine hervorragenden Auftritte bei der Roßleithner Theatergruppe.

## SOZIALSPAZIERGANG FÜR HUNDE

Besonders geeignet für Hunde mit Problemen gegenüber Artgenossen und Hundeführer die bei Begegnungen mit anderen Hunden unsicher sind! Falls die Probleme sehr groß sind, würden wir empfehlen vorher ein Einzeltraining zu vereinbaren um die Sicherheit und den Fortschritt zu gewährleisten!

**Kosten:** 15 Euro pro Hund // 10 Euro für jeden weiteren Hund...

**Dauer:** ca. 2 Stunde

**Themen:** Leinenführigkeit, Aggression an der Leine, Angstverhalten, Gehorsam unter Ablenkung, richtiges Verhalten des Hundeführers bei Begegnungen mit anderen Hunden usw.

**Anmeldung:** [0699/11515804](tel:069911515804)

oder  [hundetrainingleitner](https://www.facebook.com/hundetrainingleitner)

bzw. [hundetraining.leitner@gmx.at](mailto:hundetraining.leitner@gmx.at)

**Ort:** Ried im Traunkreis, Fliedergasse

**Datum:** 7. Mai 2017

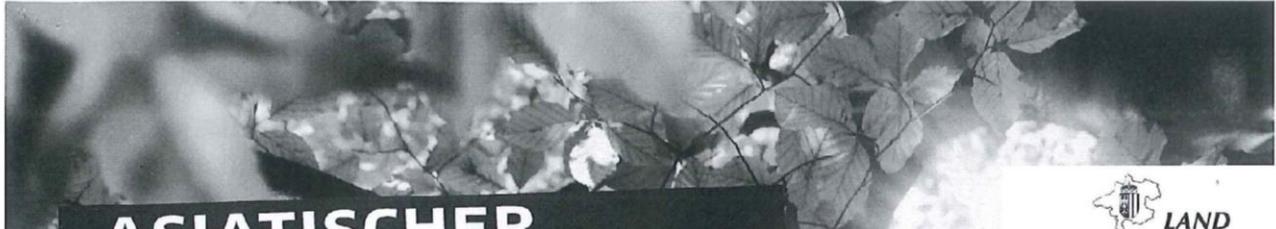
**Uhrzeit:** 14 Uhr

Bitte aus Rücksicht zu den Nachbarn die Hunde bei der Anmeldung noch im Auto lassen! Falls das Wetter warm ist bitte dementsprechend für Zugluft sorgen.

Auf euer kommen freut sich das Team **HUNDETRAINING LEITNER!**



**HUNDETRAINING  
LEITNER**



# ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER



OBERÖSTERREICH

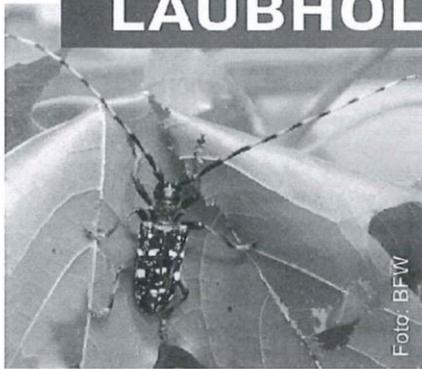


Foto: BFW

## Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

## SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

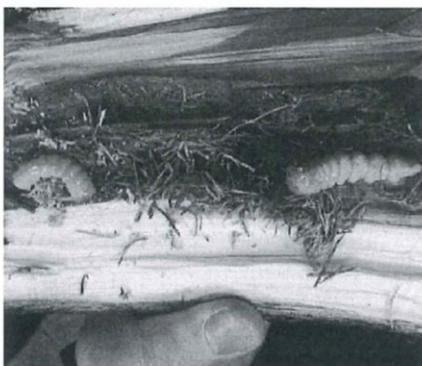
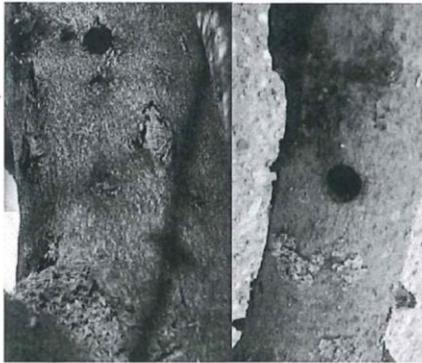
Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) unter Themen

> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz



## BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

**Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.**

**Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.**



Öb. Landes-  
Forstdienst

